

## Notfallplan für Aufzüge

Standort der Aufzugsanlage

Fabriknummer

Verantwortlicher Arbeitgeber bzw.  
Betreiber der Aufzugsanlage

Personen mit Zugang zu allen  
Einrichtungen der Aufzugsanlage

Personenbefreiung durch

Erste Hilfe Kontaktdaten

Feuerwehr, Notarzt

Beginn einer Befreiung

Notbefreiungsanleitung

Zuständige zugelassene  
Überwachungsstelle (ZÜS)

## Aufzüge neu erleben.

### Kontakt

A. Richter Aufzüge GmbH  
Ständlerstraße 37  
81541 München

Telefon (089) 142015

Telefax (089) 69394929

Email [info@richter-aufzuege.de](mailto:info@richter-aufzuege.de)

[www.richter-aufzuege.de](http://www.richter-aufzuege.de)

## Erläuterungen

### Gesetzliche Grundlage ist die **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln**

Die BetrSichV enthält Arbeitsschutzanforderungen für die Benutzung von Arbeitsmitteln und für den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen im Sinne des Arbeitsschutzes. Sie beinhaltet ein umfassendes Schutzkonzept, das auf alle von Arbeitsmitteln ausgehenden Gefährdungen anwendbar ist. Somit richtet sich die BetrSichV an alle Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, sowie an Betreiber überwachungsbedürftiger Anlagen, wie bspw. Aufzüge.

Am 01.06.2015 ist eine neue BetrSichV in Kraft getreten. Mit einer Übergangsfrist von 12 Monaten, also bis zum 31.05.2016, ist nun zu jeder Aufzugsanlage ein Notfallplan anzufertigen und dem Notdienst zur Verfügung zu stellen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Notdienst auf Notrufe unverzüglich angemessen reagieren und umgehend sachgerechte Hilfe-Maßnahmen einleiten kann. Ist kein Notdienst vorhanden, so ist der Notfallplan beim Aufzugswärter bzw. bei der „benannten Person“ zu hinterlegen. Wir empfehlen, den Notfallplan nahe der Aufzugsanlage, bspw. an der Hauptzugangsstelle oder im Maschinenraum, anzubringen.

**Achtung:** Bei Neuanlagen, die ab dem 01.06.2015 in Betrieb gehen, muss der Notfallplan dem Notdienst bereits vor der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage vorliegen. Es gibt hier keine Übergangsfrist.

### Einfach ausfüllen und abgesichert sein

Als Hilfestellung haben wir für Sie eine Notfallplan-Vorlage mit allen erforderlichen Angaben erstellt. Diese können Sie bequem am Computer ausfüllen, ausdrucken und verwenden. Bitte achten Sie darauf, dass alle Felder ausgefüllt sind. Auf der nächsten Seite finden Sie eine Ausfüllhilfe mit Erklärungen zu den einzelnen Feldern. Sollten darüber hinaus noch Fragen bestehen, sind wir gerne für Sie da.

## Aufzüge neu erleben.

### Kontakt

A. Richter Aufzüge GmbH  
Ständlerstraße 37  
81541 München

Telefon (089) 142015  
Telefax (089) 69394929  
Email [info@richter-aufzuege.de](mailto:info@richter-aufzuege.de)

[www.richter-aufzuege.de](http://www.richter-aufzuege.de)

## Ausfüllhilfe

### Standort der Aufzugsanlage

Tragen Sie hier die vollständige Adresse des Aufstellungsorts der Aufzugsanlage ein: Firma, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. auch Gebäude. Exakte Angaben helfen, die entsprechende Anlage im Notfall schnell zu erreichen. Die Angaben können Sie bspw. der TÜV-Prüfbescheinigung oder dem Wartungsvertrag entnehmen.

### Fabriknummer

Diese Nummer finden Sie auf dem Typenschild im Fahrkorb sowie in der Prüfbescheinigung der jeweiligen Anlage.

### Verantwortlicher Arbeitgeber bzw. Betreiber der Aufzugsanlage

Hier tragen Sie die vollständige Adresse des Arbeitgebers bzw. Betreibers ein, inklusive dessen Telefonnummer. Angaben hierzu können Sie der TÜV-Prüfbescheinigung entnehmen.

### Personen mit Zugang zu allen Einrichtungen der Aufzugsanlage

Listen Sie hier die eingewiesenen Personen, inklusive deren Telefonnummer auf. Eingewiesene Personen können bspw. der Hausmeister, die interne Leitstelle, der Werkschutz, der Wachsenschutz oder die Notrufzentrale sein.

### Personenbefreiung durch

Hier geben Sie bitte den Aufzugswärter bzw. die „beauftragte Person“ inklusive der Telefonnummer an. Laut BetrSichV muss der Arbeitgeber bzw. Betreiber für bestimmte Kontrollen und die sachgerechte Personenbefreiung eine Person beauftragen. Diese „beauftragte Person“ muss dafür in regelmäßigen Abständen unterwiesen werden.

### Erste Hilfe Kontaktdaten

Geben Sie hier den Namen und die Telefonnummer der Stelle oder Person an, die Erste Hilfe leisten kann. Das können bspw. ein Ersthelfer, der Betriebsarzt, der Rettungsdienst oder auch die Feuerwehr sein.

### Beginn der Befreiung

Gemäß der technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2181 muss die Befreiung eingeschlossener Personen spätestens 30 Minuten nachdem der Notruf abgesetzt wurde erfolgen. Sollten bei Ihnen im Unternehmen kürzere Zeitspannen dafür festgelegt sein, tragen Sie diese bitte ein. Andernfalls können Sie den Richtwert „ca. 30 Minuten“ in dieses Feld schreiben.

### Notbefreiungsanleitung

Zu jeder Aufzugsanlage gibt es für die schnelle Personenbefreiung eine technische Anleitung. Tragen Sie in diesem Feld ein, wo diese Anleitung hinterlegt ist. So hat man sie im Notfall schnell zur Hand. Mögliche Angaben sind bspw.: hinterlegt am Bedientableau zur Notbefreiung, hinterlegt beim Notdienst, hinterlegt im Aufzugs-Triebwerksraum

### Zuständige zugelassene Überwachungsstelle (TÜV/DEKRA)

Tragen Sie hier die zugelassene Überwachungsstelle ein, die die Prüfung an der Anlage durchführt, inklusive ihrer Telefonnummer.

## Aufzüge neu erleben.

### Kontakt

A. Richter Aufzüge GmbH  
Ständlerstraße 37  
81541 München

Telefon (089) 142015  
Telefax (089) 69394929  
Email [info@richter-aufzuege.de](mailto:info@richter-aufzuege.de)

[www.richter-aufzuege.de](http://www.richter-aufzuege.de)